

NIEDERSCHRIFT

über die 17. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Montag, 23.02.2026, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Bastian Lahrmann

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Stellv. Mitglied/er

Herr Heiner Bilger

in Vertretung der Ratsfrau Andrea Oefler

Frau Kerstin Johannes

in Vertretung der Ratsfrau Heike Frommhold

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Arne Koopmann

Frau Karin Lehmkübler

Herr Sebastian Wolf

Stellv. hinzu gewähltes Mitglied

Frau Zahraa Bibo

in Vertretung des hinzu gewählten Mitglieds
Khairullah Shino

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Benjamin Bak

Leiter des Amtes für Ordnung und Soziales -
Protokollführer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Herr Johannes Blatt

Pro Peace - zu Tagesordnungspunkt 4

Herr Wolfgang Dörner

Pro Peace - zu Tagesordnungspunkt 4

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 20.11.2025
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Situations- und Konfliktanalyse des Vereins Pro Peace für den Ort Ahlhorn **BV/1085/2021-2026**
- 5 Brandschutz - Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1082/2021-2026**
- 6 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1083/2021-2026**
- 7 Brandschutz - Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/1087/2021-2026**
- 8 Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten - Aufgabe des jetzigen Standortes sowie Nutzung des Karkenhuses als Gemeindehaus **BV/1077/2021-2026**
- 9 Jugendzentrum Großenkneten - Verlegung des Standortes **BV/1084/2021-2026**
- 10 Nachbarschafts- und Bildungszentrum in Ahlhorn - Aufgabe des Mietverhältnisses "Zeppelinstraße 2"/Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann **BV/1086/2021-2026**
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1 Rahmenbedingungen für eine Werksfeuerwehr - Metropolkamp Hansalinie GmbH **MV/1093/2021-2026**
- 12 Anfragen und Anregungen
- 12.1 Kindergarten "Rappelkiste" - Krankheitsbedingte Schließung
- 12.2 Missstände am Bahnhof in Huntlosen
- 12.3 Bahnübergang in Ahlhorn, Cloppenburg Straße

12.4 Schäden an der G 213

12.5 Winterdienst des Bauhofes

12.6 Buchenallee - Baumpflegemaßnahmen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 20.11.2025

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses vom 20.11.2025 wird bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Das hinzu gewählte Mitglied Zahraa Bibo wird von Bürgermeister Schmidtke gemäß § 43 NKomVG belehrt.

Es wird ihr eine Pflichtenbelehrung ausgehändigt.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende Martens unterbricht um 17:05 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Zewuhn, Huntlosen:

In Huntlosen am DörpsHus wurden heute vier große Eichen gefällt. Ist das bekannt oder ging die Sache vom Kreis aus?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde Details einholen und darüber informieren.

Ich gehe davon aus, dass die Baumfällung im Rahmen der Baugenehmigung genehmigt war.

Protokollanmerkung:

Der Landkreis hat die Fällung der vier befallenen Eichen genehmigt und eine Ersatzanpflanzung angeordnet.

Die Einwohnerfragestunde wird um 17:07 Uhr beendet. Der Ausschussvorsitzende Martens eröffnet die Sitzung wieder.

**zu 4 Situations- und Konfliktanalyse des Vereins Pro Peace für den Ort Ahlhorn
Vorlage: BV/1085/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der vom Verein Pro Peace vorgetragene Bericht zur Situations- und Konfliktanalyse im Ortsteil Ahlhorn wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Um den Herausforderungen im Ortsteil Ahlhorn zu begegnen, auch vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Notunterkunft der Landesaufnahmebehörde, wurde mit der Organisation Pro Peace/Forum Ziviler Friedensdienst e. V. vereinbart, eine Situations- und Konfliktanalyse für den Ortsteil Ahlhorn zu erstellen.

Hierzu wurden Gespräche mit Ahlhorner AkteurInnen und BürgerInnen geführt sowie Studien von einem Beraterteam durchgeführt. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse wurden bereits in verschiedenen Runden wie z. B. der letzten Sozialträgerkonferenz vorgestellt, wodurch weitere Aspekte zur Situation in die Gesamtbeurteilung einfließen.

Aus der Situations- und Konfliktanalyse werden nun Handlungsoptionen erarbeitet, über deren Umsetzung die Gemeinde Großenkneten entscheidet. Dieser Prozess kann durch das Beraterteam unterstützt werden.

In der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird das Beraterteam, bestehend aus Frau Urte Andresen und Herrn Johannes Blatt, die Situations- und Konfliktanalyse in Teilen vorstellen.

Dem Wunsch, die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse auch der Politik zur Verfügung zu stellen, wird durch diese Vorstellung Rechnung getragen.

Der Bürgermeister empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Wolfgang Dörner, Referent Beratungsprozesse Pro Peace, stellt die Arbeit des Vereins und die Entstehungsgeschichte vor. Er erläutert, dass der Verein zum größten Teil von dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) – der durch das BAMF verwaltet werde – und auch durch das Niedersächsische und Nordrhein-Westfälische Sozialministerium kofinanziert werde.

Herr Johannes Blatt, Konfliktberater Pro Peace, stellt ausführlich die systemische Konfliktanalyse vor, welche aus ca. 40 Gesprächen mit Menschen aus unterschiedlichen Bereichen vor allem aus Verwaltung, Polizei, Schule und Kindertagesstätten, aber auch mit „alteingesessenen“ Ahlhornern, dem Bürgerverein, Sportvereinen und unterschiedlichen

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

migrantischen Communities herausgearbeitet worden sei. Ebenfalls geht er auf drei mögliche Handlungsempfehlungen zu den Themen „Zuzug steuern“, „Integration und Miteinander verbessern“ und „Narrative und Image verbessern“ ein. Er erläutert, dass nun aus der bestehenden Lenkungsgruppe ein Handlungskonzept beraten und entstehen könne.

Vorsitzender Martens lobt die sehr gute plastische Darstellung der Situation in Ahlhorn und bedankt sich bei den Vortragenden.

Herr Dörner und Herr Blatt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Diese nehmen den Bericht und die Ausführungen dankend zur Kenntnis.

**zu 5 Brandschutz - Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten
Vorlage: BV/1082/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Ortsbrandmeister Ralf Teutenberg der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 09.01.2026 mit Wirkung zum 31.03.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Oberbrandinspektor Ralf Teutenberg wurde mit Wirkung vom 09.10.2020 für eine sechsjährige Amtszeit bis zum 08.10.2026 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Herr Teutenberg hat mit Schreiben vom 09.01.2026 mitgeteilt, dass er sein Amt aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung zur Verfügung stellt. Der stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Tino Oltmann, nimmt seitdem die Vertretung wahr. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag von Oberbrandinspektor Teutenberg zum 01.04.2026 entsprochen werden, da zu diesem Zeitpunkt ein neuer Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, zur Verfügung stehen könnte. Dazu wird auf den Tagesordnungspunkt BV/1083/2021-2026 verwiesen.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet der Rat der Gemeinde Großenkneten.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsbrandmeister Ralf Teutenberg der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 09.01.2026 mit Wirkung zum 31.03.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Mitglied Wolf bittet darum, dem Antrag des Ortsbrandmeisters Teutenberg, welcher aus gesundheitlichen und privaten Gründen gestellt worden sei, nachzukommen, auch wenn die Ortsfeuerwehr durch den geplanten Anbau des Feuerwehrgerätehauses und weiterer Anschaffungen vor großen Herausforderungen stehe.

**zu 6 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten
Vorlage: BV/1083/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen wird mit Wirkung zum 01.04.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Alternativ erfolgt zunächst eine kommissarische Berufung.

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Ralf Teutenberg, hat um Auflösung seines Ehrenbeamtenverhältnisses gebeten. Nach dem Ratsbeschluss wäre dies zum 31.03.2026 möglich. Auf den Tagesordnungspunkt BV/1082/2021-2026 wird verwiesen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 09.01.2026 wurde Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen mehrheitlich als neuer Ortsbrandmeister vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor. Weitere Voraussetzung für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist die Absolvierung der Lehrgänge Zugführer Teil 1 und Teil 2 sowie des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ (fachliche Eignung).

Sofern bis spätestens 31.03.2026 diese Lehrgänge absolviert wurden, kann mit Wirkung zum 01.04.2026 die Ernennung zum Ortsbrandmeister erfolgen. Da bereits entsprechende Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgt sind, ist davon auszugehen, dass die notwendigen Lehrgänge vor dem 01.04.2026 abgeschlossen werden. Alternativ wäre zunächst eine kommissarische Berufung durchzuführen. Die Zeit einer ggf. kommissarischen Wahrnehmung als Ortsbrandmeister würde nicht auf die Dauer des Ehrenbeamtenverhältnisses auf Zeit angerechnet werden.

Der Kreisbrandmeister, Frank Hattendorf, wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Vorgehensweise und Ernennung angehört. Er spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1083/2021-2026 beigelegt.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen wird mit Wirkung zum 01.04.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Alternativ erfolgt zunächst eine kommissarische Berufung.

**zu 7 Brandschutz - Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten
Vorlage: BV/1087/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der stellv. Ortsbrandmeister Tino Oltmann der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 10.01.2026 mit Wirkung zum 30.06.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Brandinspektor Tino Oltmann wurde mit Wirkung vom 01.10.2022 für eine sechsjährige Amtszeit bis zum 30.09.2028 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Stellv. Ortsbrandmeister Oltmann hat mit Schreiben vom 10.01.2026 darum gebeten, dass er aus seinem Amt aus verschiedenen Gründen mit Wirkung zum 30.06.2026 entlassen wird. Vorausgegangen ist auf der Jahreshauptversammlung die Wahl zum neuen Ortsbrandmeister. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Großenkneten haben mehrheitlich Tizian Grotelüschen und nicht Tino Oltmann gewählt. Eine längere Zusammenarbeit mit dem neugewählten Ortsbrandmeister ist von Herrn Oltmann nicht gewünscht.

Der stellv. Ortsbrandmeister Tino Oltmann hat zugesagt, bis zum 30.06.2026 die Vertretung des zurückgetretenen Ortsbrandmeisters Teutenberg wahrzunehmen und die Amtsgeschäfte dem neu gewählten Ortsbrandmeister Grotelüschen zu übergeben. Ebenfalls wird er den neuen Ortsbrandmeister einarbeiten. In Kürze wird die Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr für den neu zu bestimmenden stellv. Ortsbrandmeister stattfinden, so dass dieser rechtzeitig zum 01.07.2026 ernannt werden kann.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet der Rat der Gemeinde Großenkneten.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der stellv. Ortsbrandmeister Tino Oltmann der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, wird aufgrund seines Antrages vom 10.01.2026 mit Wirkung zum 30.06.2026 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Mitglied Wolf bittet darum, der Beschlussempfehlung zu folgen.

**zu 8 Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten - Aufgabe des jetzigen Standortes
sowie Nutzung des Karkenhuses als Gemeindehaus
Vorlage: BV/1077/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Das Karkenhus in Großenkneten wird künftig als Gemeindehaus genutzt. Dort sollen der jetzt im Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten eingerichtete Gemeinschaftssaal sowie die Büchereizweigstelle eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen geplant und die Kosten ermittelt werden.

Zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen soll ein LEADER-Förderantrag gestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Das Grundstück des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses, Efeuweg 3, wird nach Aufgabe der Nutzungen veräußert.

Sach- und Rechtslage:

Das Dorfgemeinschaftshaus in Großenkneten, Efeuweg 3, wurde Ende der sechziger Jahre errichtet. Seitdem wird der dortige „Gemeinschaftssaal“ von verschiedenen Gruppen und Vereinen sowie teilweise von der Gemeindejugendpflege genutzt. Die Durchführung privater Veranstaltungen und Feierlichkeiten ist nicht (mehr) möglich. Ebenfalls sind im Gebäude die Gemeindejugendpflege (Verwaltung sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) und die Büchereizweigstelle Großenkneten untergebracht.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Verschiedene bauliche Maßnahmen sind erforderlich, u.a. eine energetische Sanierung, die Erneuerung der elektrischen Leitungen sowie Heizung-Lüftung-Sanitär.

Im Jahr 2023 hat das Büro Rolwes-Hauth-Jacobi, Wildeshausen, verschiedene Varianten geprüft:

1. Sanierung des Bestandes und Erweiterung der Bücherei um 35 m ²	1.390.000,00 €
2. Neubau Bücherei als Anbau, Neubau Jugendpflege als Ersatzbau und Sanierung des restlichen Bestandes	2.010.000,00 €
3. Ersatzneubau des Dorfgemeinschaftshauses	2.210.000,00 €

Aufgrund stark gestiegener Baupreise dürften die Preise aktuell wesentlich höher liegen.

Zur Investitionsplanung im Ortsteil Großenkneten hat der Verwaltungsausschuss am 08.08.2024 (BV/0706/2021-2026) beschlossen, die Arbeitsgruppe „Gemeindliche Investitionen im Ortsteil Großenkneten“ zu bilden. Diese hat am 04.02.2025 empfohlen, vor

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

dem Hintergrund des Kaufangebotes für das Karkenhus, Markt 3, durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus Angebote aus dem Dorfgemeinschaftshaus in das Karkenhus sowie das Objekt „Am Esch 11“ zu verlegen. Eine künftige gemeindliche Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses soll nicht mehr erfolgen, stattdessen soll das Gebäude zurückgebaut und das Grundstück für eine Wohn- oder Gewerbeansiedlung veräußert werden.

Der Abschluss des Kaufvertrages für das Karkenhus steht unmittelbar bevor. Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.11.2025 (BV/1016/2021-2026) wird verwiesen.

Das Büro Damke Architekten, Wildeshausen, wurde nach einer beschränkten Ausschreibung beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, ob die Verlegungen des Gemeinschaftssaales sowie der Büchereizweigstelle in das Karkenhus sinnvoll erscheinen und grundsätzlich umsetzbar sind. Das Architekturbüro ist auf die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude spezialisiert. Darüber hinaus stehen im dortigen Büro alle Unterlagen aus dem Umbau des ehemaligen Deekenhauses zum Karkenhus im Jahr 1997 zur Verfügung.

Der im Karkenhus befindliche Veranstaltungsraum könnte künftig als Ersatz für den Gemeinschaftssaal im Dorfgemeinschaftshaus von Dorfgemeinschaften und Vereinen genutzt werden. Hierfür wären überschaubare Sanierungsarbeiten im Veranstaltungsraum, in der Küche sowie in den Sanitärbereichen, eine energetische Wanddämmung sowie Renovierungsarbeiten (Bodenbeläge/Malerarbeiten) durchzuführen.

Die Räumlichkeiten im linken Teil des Karkenhuses könnten für die Büchereizweigstelle Großenkneten genutzt werden. Zur Verfügung stehen dort etwa 85 m². Die vorhandenen Räumlichkeiten könnten so hergerichtet werden, dass etwa 70 m² Regalflächen sowie ein Verwaltungsbereich mit Teeküche und Lesecken geschaffen werden. Der im Karkenhus vorhandene – dann sanierte - Sanitärbereich kann mitgenutzt werden.

Eine Abstimmung mit der Gemeindebücherei ist erfolgt.

Der Außenbereich beim Karkenhus könnte in einem 2. Bauabschnitt hergerichtet werden. Eine Außenterrasse sowie ein Nebengebäude zur Lagerung von Mobiliar bieten sich an.

Ein Lageplan mit Maßnahmenvorschlägen ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1077/2021-2026 beigelegt.

Die konkrete Planung wird mit einer Kostenschätzung im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Es stehen Haushaltsausgabereste in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung. Eine 80 %ige LEADER-Förderung, höchstens 200.000,00 €, könnte eingeworben werden.

Die Haushaltsmittel wären mit dem Nachtragshaushaltsplan 2026 einzuplanen.

Für die Räumlichkeiten der Gemeindejugendpflege könnte nach Auflösung des Pachtvertrages mit der Diakonie das gemeindliche Gebäude „Am Esch 11“ zur Verfügung stehen. Hierzu wird auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

Das Karkenhus in Großenkneten wird künftig als Gemeindehaus genutzt. Dort sollen der jetzt im Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten eingerichtete Gemeinschaftssaal sowie die Büchereizweigstelle eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen geplant und die Kosten ermittelt werden.

Zur Finanzierung der baulichen Maßnahmen soll ein LEADER-Förderantrag gestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Das Grundstück des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses, Efeuweg 3, wird nach Aufgabe der Nutzungen veräußert.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Bilger stellt den glücklichen Umstand heraus, dass die Kirchengemeinde das Gebäude für die gewünschte Nutzung zur Verfügung stelle, da das bisherige Dorfgemeinschaftshaus in den letzten Jahrzehnten bei Sanierungsmaßnahmen nicht zum Zuge gekommen sei. Er stellt klar, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen werde.

Mitglied Dr. Evers schildert aus Sicht der Kirchengemeinde den positiven Umstand, dass hier der Wunsch des Verkaufes von der Kirchenseite und der Wunsch der Nutzung der Gemeinde aufeinandergetroffen seien. Es sei ihm wichtig, dass durch den Verkauf der Charakter nicht nur des Hauses, sondern des Ensembles „Markt“ insgesamt erhalten bleibe. Er erläutert, dass der Kaufvertrag zurzeit dem Oberkirchenrat zur Prüfung vorliege und aus seiner Sicht einem Verkauf nichts entgegen spräche. Erfreut sei er darüber, dass der Kirchengemeinde grundsätzlich ein Nutzungsrecht eingeräumt werde, und dieses nicht wie in anderen Gebäuden aus Gründen weltanschaulicher Neutralität versagt werde. Dieses sei wichtig, da die Räumlichkeiten von der Kirchengemeinde weiterhin gebraucht würden.

Ratsherr Behrens bestätigt, dass die FDP-Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde. Die eingebrachten Ideen sehe er durch die moderne Gestaltung gut umgesetzt.

Ratsfrau Schilberg stellt heraus, dass die Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus sehr passend sei. Für die Jugendarbeit sehe sie dieses Gebäude jedoch nicht als geeignet an, daher freue sie sich über den hierfür angedachten anderen Standort.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld bestätigt für die CDU-Fraktion, der Beschlussempfehlung zu folgen. Sie stellt den Aspekt heraus, dass die Bücherei aufgrund der zentralen Lage gut von den Kindergärten und der Schule zu erreichen sei.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt, dass durch die Umnutzung eine richtige „Dorfmitte“ als Treffpunkt mitten in Großenkneten entstehen könne.

Vorsitzender Martens lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 9 Jugendzentrum Großenkneten - Verlegung des Standortes
Vorlage: BV/1084/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeindejugendpflege (Verwaltung sowie Jugendzentrum) wird in das gemeindeeigene Gebäude „Am Esch 11“ (jetzige Diakonie-Sozialstation) verlegt.

Die Gestaltung der Außenanlagen soll auf der Grundlage eines von der Gemeindejugendpflege durchgeführten Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Planung ist zu konkretisieren und umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Neben den Standorten in Ahlhorn und Huntlosen ist die Gemeindejugendpflege im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Großenkneten untergebracht. Die drei hauptamtlichen Beschäftigten nutzen dabei den sehr sanierungsbedürftigen Altbau. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie das DGH saniert und erweitert werden könnte. Auf den Tagesordnungspunkt BV/1077/2021-2026 wird verwiesen.

Um den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und im Ortsteil Großenkneten auch künftig ein modernes, attraktives und funktionales Angebot machen zu können, soll auch weiterhin im Ortsteil Großenkneten ein Jugendzentrum betrieben werden.

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines ortsbildprägenden Gebäudes in Großenkneten, Am Esch 11, welches vermutlich im Jahr 1839 als Friesenhaus gebaut wurde. Aktuell ist das Gebäude an das Diakonische Werk vermietet, welches dort Beratungen sowie Besprechungen anbietet. Die Sozialstation (Pflegedienst) hat dort auch ihren Sitz. Da die Auslastung des Gebäudes mittlerweile eher gering ist, hat die Diakonie eine Aufhebung des Mietverhältnisses angeregt. Im Laufe des Jahres könnte das Gebäude somit zur Verfügung stehen.

Der im Jahr 2024 eingerichtete Arbeitskreis „Gemeindliche Investitionen im Ortsteil Großenkneten“ hat am 12.12.2024 das Gebäude auf dem Grundstück „Am Esch 11“ besichtigt und am 04.02.2025 die Nutzung für die Gemeindejugendpflege empfohlen.

Für die Nutzung als Jugendzentrum wären verschiedene bauliche Maßnahmen durchzuführen. Bei den bisherigen Überlegungen wurden die Bedarfe der Gemeindejugendpflege berücksichtigt.

Das Gebäude umfasst eine Grundfläche von ca. 230 m². Der Grundriss müsste auf die Bedürfnisse der Jugendpflege geringfügig angepasst werden und könnte einen ca. 107 m² großen Dielen- und Veranstaltungsbereich als Aufenthaltsraum mit Sitzgelegenheiten und Beschäftigungsangeboten wie z. B. Kicker, Billard, Spielkonsolen und Gesellschaftsspielen mit einem offenen Küchenbereich umfassen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

Zusätzlich könnten Räume für Tischtennis und/oder Musizieren geschaffen werden. Die vorhandenen Büroräume für die Verwaltung der Gemeindejugendpflege wären ohne Umstrukturierung nutzbar. Als Lagerräume könnte das nicht ausgebaute Dachgeschoss und/oder das freiwerdende Nebengebäude dienen. Eine energetische Sanierung der Liegenschaft wäre notwendig.

Das 3.446 m² große Grundstück bietet ideale Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen mit großzügigem Außengelände. Neben Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Sportgeräten, Basketballkorb etc. könnten dort auch naturnahe Projekte wie eine Obstwiese, Blumen- und Gemüsebeete sowie Hochbeete angelegt und der Bau eines Außen-Pizza-Ofens umgesetzt werden.

Die SPD- und CDU-Fraktion haben am 22.01.2026 gemeinsam beantragt, für Freizeitangebote von Kindern und Jugendlichen ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Antrag liegt der Beschlussvorlage Nr. BV/1084/2021-2026 bei.

Für die Ausgestaltung der Außenanlagen bietet sich ein Beteiligungsverfahren mit den Kindern und Jugendlichen an. Die Ergebnisse der Befragung sollten in die Planungen aufgenommen werden.

Eine erste Begutachtung der Liegenschaft hat stattgefunden. Zu den notwendigen Umbaumaßnahmen gehören aus energetischen Gründen insbesondere der Tausch der Fenster/Holzfenster sowie Außentüren, die Instandsetzung des Fachwerkes, Außenfassade und Dach (nur punktuell nötig), die Dämmung der Decke und der Außenwände sowie die Erneuerung der Elektrizität.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Wärmeversorgung (Luftwärmepumpe oder Fernwärme), den Fußboden, die Wandbeläge im ganzen Haus zu erneuern sowie die sanitären Anlagen zu modernisieren.

Für einen Förderantrag wurden die Kosten der Umbaumaßnahmen auf 705.000,00 € zzgl. 60.000,00 € für den Außenbereich geschätzt.

Ein Zuwendungsbescheid aus Fördermitteln aus dem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ liegt in Höhe von 300.000,00 € vor. Für energetische Sanierungsmaßnahmen könnten weitere Förderanträge gestellt werden.

Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € stehen für Planungen zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel müssten bereitgestellt werden.

Das auf dem Grundstück stehende weitere Nebengebäude könnte weiterhin zur Lagerung von Materialien für die Dorfgemeinschaft genutzt werden.

Ein Luftbild und ein Grundriss mit möglichen Nutzungen sowie eine Außenansicht des Hauptgebäudes sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1084/2021-2026 ebenfalls beigelegt.

Sofern der Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Jugendzentrumstandortes gefasst wird, kann die Planung konkretisiert und umgesetzt werden.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

Die Standortverlegung bietet viele Vorteile. Das ortsbildprägende Gebäude wird hergerichtet, bleibt erhalten und erhält eine sinnvolle Nachnutzung. Die großzügigen Räumlichkeiten verbessern das Angebot für die Kinder und Jugendlichen erheblich. Der riesige Außenbereich bietet darüber hinaus weitere tolle Möglichkeiten.

Daher schlägt der Bürgermeister vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindejugendpflege (Verwaltung sowie Jugendzentrum) wird in das gemeindeeigene Gebäude „Am Esch 11“ (jetzige Diakonie-Sozialstation) verlegt.

Die Gestaltung der Außenanlagen soll auf der Grundlage eines von der Gemeindejugendpflege durchgeführten Beteiligungsverfahrens mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Planung ist zu konkretisieren und umzusetzen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Beigeordnete Johannes bekräftigt, dass sich die Gründung des Arbeitskreises gelohnt habe. Das neue Gebäude habe durch seine Darstellung und Größe eine enorme Außenwirkung, welches den Jugendlichen hier zu Gute komme.

Ratsfrau Jähnke hebt ebenfalls die tolle Arbeit des Arbeitskreises hervor. Die Umgestaltung des Jugendzentrums sei notwendig und erfreulich. Es sei eine gute Idee, die Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung mitzunehmen.

Ratsherr Behrens lobt ebenfalls die gute Arbeit des Arbeitskreises. Aus der FDP-Fraktion rege er an, zu überlegen, ob beim neuen Jugendzentrum auch eine Pumptrack-Anlage verortet werden könne.

Ratsherr Lahrman lobt die Idee, die Jugendlichen bei der Außengestaltung mit einzubinden.

Mitglied Koopmann spricht sich ebenfalls für die Beschlussempfehlung aus und regt an, ob die langjährige gute Arbeit im bisherigen Jugendzentrum durch eine Abschiedsparty gewürdigt werden könne.

Sodann lässt Vorsitzender Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 10 Nachbarschafts- und Bildungszentrum in Ahlhorn - Aufgabe des Mietverhältnisses "Zeppelinstraße 2"/Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann
Vorlage: BV/1086/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Das Quartiersmanagement und die Gemeinwesenarbeit ziehen nach Fertigstellung (voraussichtlich zum 01.09.2026) in das neue Nachbarschafts- und Bildungszentrum, Zeppelinstraße 8, um.

Das Mietverhältnis im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in Ahlhorn, Zeppelinstraße 2, wird aufgegeben.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird das ehemalige Zustellzentrum in Ahlhorn, Zeppelinstraße 8, in ein Nachbarschafts- und Bildungszentrum umgebaut und energetisch saniert. Mit einer Fertigstellung ist zum 01.09.2026 zu rechnen.

Die Angebote in den angemieteten Räumlichkeiten in der Zeppelinstraße 2 - im jetzigen „Zeppelin“ Treffpunkt im Quartier – werden dann in dem neuen Gebäude in der Zeppelinstraße 8 durchgeführt werden können.

Die FDP-Fraktion und die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann beantragten mit Schreiben vom 15.02.2024, das Mietverhältnis fortzuführen, um Räumlichkeiten für eine Logopädie und Ergotherapie vorzuhalten. Der Antrag wird damit begründet, entsprechende Therapieangebote zu vereinfachen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1086/2021-2026 beigelegt.

Sicherlich ist ein zusätzliches therapeutisches Angebot in Ahlhorn begrüßenswert. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde, Räumlichkeiten für gewerblich Tätige vorzuhalten. Dies wäre auch eine Bevorteilung gegenüber anderen Gewerbetreibenden. Eine Untervermietung an Gewerbebetriebe stellt eine gewerbliche Tätigkeit dar, so dass die Gemeinde Genehmigungs- und Steuerpflichten zu beachten hat.

Bisher wurden keine Raumnutzungswünsche bezüglich einer Logopädie- oder Ergotherapiepraxis an die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Sollten zukünftig Nutzungswünsche für entsprechende Therapieansätze an die Gemeinde herangetragen werden, wird die Verwaltung Lösungsansätze prüfen. Eventuell kommen (temporär) Räumlichkeiten im neuen Nachbarschafts- und Bildungszentrum (Zeppelinstraße 8) in Betracht.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

Die weitere Anmietung der Räumlichkeiten in der Zeppelinstraße 2, die altersbedingt auch nicht im besten Zustand sind, ist somit nicht notwendig. Zum geplanten Umzug werden die bisherigen Räumlichkeiten daher nicht mehr benötigt und sollten aufgegeben werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Quartiersmanagement und die Gemeinwesenarbeit ziehen nach Fertigstellung voraussichtlich zum 01.09.2026 in das neue Nachbarschafts- und Bildungszentrum (Zeppelinstraße 8) um.

Das Mietverhältnis im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in Ahlhorn, Zeppelinstraße 2, wird aufgegeben.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Behrens begründet den Antrag der FDP-Fraktion und der Gruppe mit dem wichtigen Anliegen, dass das Angebot der Logotherapie, Ergotherapie gerade im Ortsteil Ahlhorn vorangebracht werden solle.

Ratsherr Lahrmann gibt zu bedenken, dass der Antrag schon vor zwei Jahren gestellt worden sei. Es gehe nun primär nicht mehr darum, ein Angebot am Standort „Zeppelin“ umzusetzen, sondern darum, aktiv ein Therapieangebot im Quartier umzusetzen. Im Hinblick auf das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sehe er hiermit eine Verbesserung der Gesundheitsangebote.

Auf Anfrage von Vorsitzenden Martens stellt Ratsherr Behrens somit einen folgenden **Änderungsantrag:**

„Gemeinsam mit allen Sozialträgern im Ort Ahlhorn ist zu prüfen, inwieweit eine zentrale Einrichtung Ergo- & Logotherapie bzw. Therapieangebot im Quartier eingerichtet werden kann, vorzugsweise im neuen Nachbarschafts- und Bildungszentrum.“

Ratsherr Bilger macht deutlich, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorschläge der Verwaltung zustimmen werde. Er sehe keine Notwendigkeit dafür, das bisherige „Zeppelin“ weiterhin anzumieten, da eine entsprechende Anfrage nicht vorhanden sei. Auch die Unterbringung eines Angebotes im neuen Nachbarschafts- und Bildungszentrum sei aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten aus seiner Sicht nicht zielführend. Die eingereichten Anträge fänden somit keine Zustimmung. Er verweist auf den eingerichteten Arbeitskreis „Gesundheit“ und macht deutlich, dass es sachgerecht sei, das Thema „Ergotherapie“ hier einzubinden.

Ratsfrau Jähnke spricht sich ebenfalls dafür aus, dass weitere Ergebnisse aus den Handlungsempfehlungen aus der Lenkungsgruppe aufgrund der Arbeiten durch Pro Peace abgewartet und abgearbeitet werden sollten.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld verdeutlicht, dass der Bedarf an Therapeuten für Ergotherapie und Logopädie in Ahlhorn bestehe, dieses jedoch im Arbeitskreis „Gesundheit“ weiter eingebunden werden solle. Deswegen werde die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung in der vorgelegten Version zustimmen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 23.02.2026

Mitglied Lehmkühler erinnert daran, dass Praxisräume einer Logopädie in der Kirchstraße in Ahlhorn leer stünden. Sie stellt die Frage in den Raum, ob es an einem Mangel an Fachkräften oder an einem Mangel an Räumen läge.

Mitglied Koopmann macht deutlich, dass eine Mischung aus beiden Problemen vorliege. Er habe die Idee, Räume aus dem „Zeppelin“ zu nutzen, aufgegeben, da die Rückmeldung eines Ergotherapeuten und einer Logopädin ergeben habe, dass es nicht möglich sei, die Therapien aus der eigentlichen Praxis auszusourcen. Die Umsetzung der Idee aus dem Antrag sei somit aus seiner Sicht nicht möglich. Aus seiner Sicht würden die entsprechenden Therapeuten eher selbst investieren.

Ratsherr Lahmann unterstreicht, dass der Änderungsantrag deutlich machen solle, dass nicht eine bestimmte Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werde, sondern aktiv nach einer Lösung für die Probleme gesucht werden solle.

Bürgermeister Schmidtke begrüßt die Hinweise, das Thema mit in den Arbeitskreis „Gesundheit“ einzubinden. Ebenfalls spricht er sich dafür aus, den Landkreis Oldenburg als Teil der Gesundheitsregion mit einzubinden. Verwaltungsseitig spricht er sich für die Möglichkeit aus, die ersten Gespräche dafür zu initiieren. Somit könne erstmal auf den Antrag verzichtet und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Ratsherr Bilger verdeutlicht, dass die Idee der Verwaltung, sich mit der Ansiedlung von Logopädie und Ergotherapie zu befassen, die eingebrachten Anträge entbehrlich mache.

Ratsherr Lahrmann **nimmt den Änderungsantrag daraufhin zurück** und verbindet damit die Erwartung, diese Gespräche zur Ansiedlung entsprechender Therapieangebote aktiv aufzunehmen.

Vorsitzender Martens stellt die Rücknahme des Änderungsantrages fest und lässt somit über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 11.1 Rahmenbedingungen für eine Werksfeuerwehr - Metropark Hansalinie GmbH
Vorlage: MV/1093/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann beantragt mit Schreiben vom 21.07.2025 die Einrichtung einer Platzfeuerwehr (Werksfeuerwehr) auf dem Gelände der Metropark Hansalinie GmbH in Ahlhorn sowie einen Bericht im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss.

Grundsätzlich ist in § 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) geregelt, dass das Fachministerium oder die von ihm bestimmte Landesbehörde ein wirtschaftliches Unternehmen oder einen Träger öffentlicher Einrichtungen verpflichten kann, auf eigene Kosten eine Werksfeuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen, wenn von einer baulichen Anlage oder einer Anlage nach § 3 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz des wirtschaftlichen Unternehmens oder der öffentlichen Einrichtung eine erhöhte Brandgefahr ausgeht oder im Falle eines Brandes eine Explosion oder eines anderen Schadensereignisses eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen oder eine besondere Umweltgefährdung ausgehen würde.

Somit ist die Einrichtung einer Werksfeuerwehr grundsätzlich nur von einem wirtschaftlichen Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung zu fordern. Eine Werksfeuerwehr kann somit nicht vom gesamten Gewerbegebiet, wie dem Metropark in Ahlhorn, gefordert werden.

Von einem wirtschaftlichen Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung kann eine Werksfeuerwehr nur gefordert werden, wenn von der Anlage eine erhöhte Brandgefahr ausgeht. Für die Prüfung ist nicht die Gemeinde Großenkneten, sondern das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) zuständig. Eine entsprechende Prüfung übernimmt das NLBK, wenn dieses im Rahmen der Baugenehmigung oder aufgrund des angemeldeten Gewerbes zur Prüfung vorgelegt wird.

Offensichtlich liegen die Voraussetzungen, dass eine erhöhte Brandgefahr von einer Firma bzw. einem Betrieb aus dem Metropark ausgeht, nicht vor.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Kindergarten "Rappelkiste" - Krankheitsbedingte Schließung

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld:

Ich habe die Information, dass morgen wieder eine Gruppe im Kindergarten „Rappelkiste“ geschlossen ist. Ist dazu etwas bekannt?

Amtsleiterin Asche:

In diesem Zusammenhang finden verwaltungsseitig Gespräche über den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen statt. Gegebenenfalls wird erneut eine „Notbetreuung“ umgesetzt werden müssen.

Mitglied Koopmann:

Leider musste auch ich in der letzten Woche, seit ungefähr 15 Jahren das erste Mal, krankheitsbedingt eine Gruppe schließen, da alle drei Erzieher ausgefallen sind. Leider werden Kinder krank in den Kindergarten gebracht, so dass die Ansteckungsgefahr und somit Ausfälle sehr hoch sind.

zu 12.2 Missstände am Bahnhof in Huntlosen

Ratsherr Behrens:

Der Jägerzaun beim Bahnhof in Huntlosen ist umgekippt und im Wartehaus ist ein Sitz defekt. Ich rege an, diese erforderlichen Reparaturen mit Nachdruck anzufordern.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden der Deutschen Bahn erneut den Sachstand melden.

Protokollanmerkung:

Die Deutsche Bahn hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Zäune sowohl beim Bahnhof in Huntlosen als auch in Großenkneten in der 12. Kalenderwoche durch Firma Rieger Galabau erneuert werden sollen.

Bezüglich des defekten/fehlenden Sitzes wurde seitens der Bahn der Bereich „Station und Service“ beauftragt.

zu 12.3 Bahnübergang in Ahlhorn, Cloppenburger Straße

Ratsfrau Schilberg:

Beim Bahnübergang in Ahlhorn, auf der Cloppenburger Straße, sind Platten durchgebrochen. Da bisher seit zwei Wochen nichts passiert, bitte ich, diesen Schaden direkt an die Deutsche Bahn weiterzugeben.

Bürgermeister Schmidtke:

Hierum kümmere ich mich.

Der Deutschen Bahn ist dieser Zustand wohl bekannt.

Protokollanmerkung:

Auf Anfrage bei der Deutschen Bahn wurde mitgeteilt, dass die defekten Platten auf der Cloppenburger Straße unverzüglich ausgebaut und die Stellen mit Asphalt verschlossen werden sollen.

zu 12.4 Schäden an der G 213

Ratsherr Bilger:

Ich rege an, dass die wohl witterungsbedingten Schäden an der G 213 (Schnitgers Höhe und bei „Powerplus Tools“) begutachtet und behoben werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Der Bauhof ist gerade dabei, nach der Frostphase die Straßen und Wege auszubessern. Das betrifft auch die „Wildeshauser Straße“.

Weitere Schäden können von den Ratsmitgliedern wie auch von der Öffentlichkeit gerne uns gemeldet werden.

zu 12.5 Winterdienst des Bauhofes

Ratsherr Lahrmann:

Der Bauhof hat einen tollen Winterdienst gemacht, die MitarbeiterInnen wurden in den frühen Morgenstunden und am Wochenende bei entsprechenden Arbeiten beobachtet. Bitte geben Sie das Lob weiter.

Bürgermeister Schmidtke:

Gerne gebe ich das Lob weiter. Viele Kommunen haben über Schwierigkeiten bezüglich des Winterdienstes auch aufgrund von Salzknappeit berichtet. Auch wir benötigen 10 Tonnen pro Tag und haben diesbezüglich noch Quellen aufgetan und sind damit gut ausgekommen.

zu 12.6 Buchenallee - Baumpflegemaßnahmen

Vorsitzender Martens:

Mit Bedauern hat die Dorfgemeinschaft Steinloge festgestellt, dass die Baumpflegemaßnahmen an der Buchenallee abgebrochen werden mussten, vermutlich weil der Bauhof mit dem Winterdienst beschäftigt war. Der Ortsvorsteherin wurde mitgeteilt, dass für dieses Jahr die Arbeiten abgeschlossen sind. Ich rege an, dass eine Ausnahmegenehmigung eingeholt wird, damit die Restarbeiten besonders in den Kreuzungsbereichen „Im Glaner“ und „Kornweg“ zu Ende gebracht werden können. Hier müsste auch geprüft werden, ob noch weitere Bäume aufgrund Sichtbehinderung weichen müssen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis.

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

gez. Ralf Martens
Vorsitz

gez. Benjamin Bak
Protokollführung